Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 95 (1944)

Heft: 4

Buchbesprechung: Buchanzeige

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kreis	Forstmeister	Sta	atswald	Waldfläche Gde. u. Korp.	Privatwald	Amtssitz
			ha	ha	ha	
V	Voegeli, Hans .		225	3019	1325	Andelfingen
VI	Fischer, Wilfried		212	2675	1643	Bülach
VII	Müller, Hans		40	2857	1517	Zürich
VIII	Krebs, Ernst		424	2109	2475	Winterthur

Die neue Kreiseinteilung tritt mit 1. April 1944 in Kraft.

Bern. Als kantonale Forstadjunkten wurden gewählt Forstingenieur *Fritz Wattinger*, von Hüttwilen (Thurgau), der bisher auf der Sektion Holz des KIAA tätig war, und Forstingenieur *Fritz Künzle*, von Goßau (St. Gallen).

— Das durch die Wahl von Herrn Franz Frankhauser zum Forstmeister des Mittellandes freigewordene Kreisforstamt Bern wurde durch Versetzung von Oberförster Ed. Flück, bisher Kreisforstamt Emmental, wieder besetzt. Der Regierungsrat wählte als neuen Kreisoberförster des Emmentals Herrn Oskar Anliker und ernannte als Kreisoberförster des seit mehreren Jahren unbesetzt gebliebenen Forstkreises Langenthal Herrn Fritz Amsler. Die beiden neuernannten Oberförster standen seit einer Reihe von Jahren als Forstadjunkte im bernischen Forstdienst.

v. E.

BUCHANZEIGE

Produzenten-Höchstpreise für Rundholz und Brennholz 1943/1944. Zusammenstellung der eidgenössischen und kantonalen Höchstpreis-Vorschriften. Schweizerische Handelsbörse, Zürich, Februar 1944. Preis Fr. 1.90.

Zum vierten Mal sind von der Schweizerischen Handelsbörse die eidgenössischen und kantonalen Verfügungen über die Produzenten-Höchstpreise für Rundholz und Brennholz zusammengestellt worden. Diese Preistabelle umfaßt jetzt 176 Seiten, und zwar auf den geraden Seiten den deutschen, auf den ungeraden den französischen Wortlaut. Der Inhalt zerfällt in folgende Abschnitte:

- 1. Höchstpreise für Rundholz 1943/1944;
- 2. » Gruben- und Luftschutzrundholz;
- 3. » Nußbaumrundholz;
- 4. » » Rundholz zu Fournierzwecken;
- 5. » Brennholz 1943/1944;
- 6. Kantonale Ausführungsvorschriften.

Vorangestellt wurden die «Normen für einheitliche Messung und Sortierung des Holzes» gemäß der Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft und dem Schweizerischen Holzindustrie-Verband. Die, soviel uns bekannt ist, von einer eidgenössischen Amtsstelle willkürlich abgeänderte Bestimmung, wonach die Inhaltberechnung « auf wenigstens zwei Dezimalstellen genau» erfolgen soll, statt, wie es in der Vereinbarung vernünftigerweise heißt, « auf zwei Dezimalen genau», ist trotz Protest (vgl. « Schweizer. Zeitschrift für Forstwesen», 1942, S. 305) beibehalten worden. Dieser Schönheitsfehler ist aber nicht der Handelsbörse in die Schuhe zu schieben. Die Handelsbörse verdient vielmehr unsern Dank für die übersichtliche Darstellung eines Stoffes, in dem man sich ohne das vorliegende Hilfsmittel kaum mehr zurechtfinden würde. Besondere Anerkennung verdient die Abgabe der sehr sauber gedruckten Sammlung zu einem äußerst bescheidenen Preis.